

2. Spieltag: 1.FC Nürnberg - Hamburger SV (Analyse) oder Jatta und der Einspruch

Beitrag von „Momo“ vom 1. September 2019, 15:14

[Zitat von hansotto](#)

Wenn jetzt eine Geburtsurkunde, auch eine beglaubigte, aufgetaucht ist, hilft die eigentlich auch nicht weiter. Bei solchen Ländern wie Gambia ist es üblich, z.B. im Visumsverfahren, daß solche Urkunden nicht vertrauenswürdig sind, eine Legalisierung durch die deutsche Botschaft nicht möglich ist und die Tatsachen vor Ort überprüft werden müssen.

Man sehe sich das Merkblatt der deutschen Vertretung in Gambia [hier](#) an.

Also stellt sich die Frage, warum hat der HSV nicht von Anfang an ein solches Verfahren eingeleitet, bzw. warum verlangen die deutschen Behörden das nicht, wenn es doch bei vielen anderen Ländern gang und gäbe in einem Visumsverfahren ist.

Aber die Antwort kennen wir eigentlich, ich hatte sie auch einige Seiten weiter oben schon angedeutet.

Genau das im Merkblatt genannte, hat der HSV bzw. Jatta und dessen Anwalt ja getan. Es handelt sich nicht einfach um eine nachträgliche Geburtsurkunde, sondern um den Auszug aus dem Geburtenregister von 1998 inkl. Beglaubigung des Außenministerium von Gambia.